

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Erfolgreiche Arbeit.

Willst Gutes du und Schönes schaffen,  
das lebensvoll das Leben mehere,  
mußt du dich ernst zusammenraffen  
und darfst nicht scheun' der Arbeit Schwere;  
da hilfst kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
kein Traum von künftiger Entfaltung;  
nein, ringen mußt du mit den Stoffen  
und stark sie zwingen zur Gestaltung.

Joh. Hammer

### Kollegen, an die Arbeit!

Ueberraschend schnell ist über Nacht der Winter gekommen, der manchem Kollegen einerseits wohl etwas mehr Ruhe — andererseits aber auch Aussicht auf Not und Entbehrungen eröffnet! Denn solches Feiern oder Verkürzung der Arbeitszeit wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse bringt keinem Kollegen eine reine Freude, dafür sorgen schon die Herren Schieber und Wucherer, die die Preise aller Bedarfsartikel und Lebensmittel Tag für Tag mehr in die Höhe treiben, so daß die bittere Not und das Elend in unseren Familien den Bauarbeiter sehnsüchtig nach besserer Witterung Ausschau halten läßt, die ihm wieder Verdienst, aber auch harte, angestrenzte Arbeit bringt. Immerhin, eine etwas ruhigere Zeit hat für uns eingekehrt, die wir aber nicht latentlos in Pantoffeln hinter dem warmen Ofen verträumen, sondern die wir gerade in kluger Voraussicht für unsere Zukunft mit intensiver Arbeit für unseren Verband ausfüllen sollten! Die erzwungene Muße der Winterzeit muß jeden einzelnen Kollegen veranlassen, mit ganzer Kraft sich in den Dienst seiner Organisation zu stellen! Arbeit für die Organisation ist Arbeit für dich selbst, Kollege, und für deine Familie!

Der Worte sind nun inzwischen genug gefallen, jetzt handelt es sich darum, auch praktisch an die Arbeit heranzugehen. Kein einziger Kollege, auch du nicht, darf sich dieser Aufgabe entziehen! — In Versammlungen, in Konferenzen, auf den Baustellen, in der „Baugewerkschaft“, überall ist in den letzten Monaten die Aufklärung über die Wichtigkeit und Bedeutung unseres Verbandes bis in die entferntesten Mitgliederkreise hineingetragen worden. Sollte all diese Unsumme von Arbeit vergeblich geleistet worden sein? Sollte das alles den Kollegen zum einen Ohr hinein und zum anderen herausgegangen sein? — Der kommende Winter und der Erfolg unserer jetzt einsetzenden Winterarbeit wird zeigen, was es damit auf sich hat! — Darum also: Auf zur Arbeit!

Eine doppelte Parole ist es, unter der wir in diesem Winter in die Schlacht ziehen: Hebung der finanziellen und zahlenmäßigen Stärke unseres Verbandes, so lautet die erste, und die andere: Erfüllung und Durchdringung all unserer Mitglieder mit einem echten gewerkschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Geist.

Kollegen, es gibt ein altes englisches Sprichwort, eins von denen, das jedermann beim ersten Blick für richtig erkennt, das aber in der Praxis so selten verwirklicht wird: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ — Im Heimatlande dieses Sprichwortes, in England, hat man praktisch danach gehandelt, und handelt heute noch danach; und das hat den Engländern nicht zum wenigsten den Weg zu ihren beispiellosen Erfolgen auf allen Gebieten des Lebens gebahnt. Bei uns läßt man sich demgegenüber leider noch zuviel von dem Standpunkt des „Gehemlassens“ leiten; wenn etwas beim ersten Anstich nicht gelingt, dann läßt man den Mut sinken und kehrt in den Schmollwinkel hinter den warmen Ofen zurück, ruhigen Gemütes, denn „die andern werden's schon machen“.

Gewiß ein verständlicher und bequemer Standpunkt, doch unglücklicherweise kommt man damit keinen

Schritt weiter, denn auch „die andern“ sagen genau so. — Verständlich ist der Standpunkt schließlich noch, wenn es sich dabei um irgendwelche gleichgültigen und nebensächlichen Dinge handelt, von deren Durchführung schließlich nicht allzuviel abhängt. Geradezu unverständlich aber, ja verwerblich wird diese Auffassung, wenn es um wichtige Dinge geht, um die Existenz deiner Familie, deiner Berufsgenossen, ja schließlich der ganzen Wirtschaft.

Und um solche Dinge, Kollegen, seien wir davon überzeugt, handelt es sich bei unserer Arbeit für die Gewerkschaft. Hier ist nicht zu spaßen, und der Standpunkt des „Gehemlassens“ kann zu den gefährlichsten Folgen führen.

Deshalb also, alle Erschlaffung, alle Gleichgültigkeit beiseite gestellt, und mit Entschlossenheit auf die Seite derjenigen getreten, die noch daran glauben, daß die Menschheit und ihre Geschichte nicht von einem blinden Schicksal geleitet werden, sondern von dem klaren, festen Willen und der unbeugsamen Energie auch nur menschlicher Wesen. Mehr als für andere Zeiten gilt in der Gegenwart das Wort, daß eine kleine Schar begeisterter und energischer Menschen die Welt auf den Kopf zu stellen vermag — wenn sie nur unter sich einig sind!

**Darum ihr alle heran, Kollegen, heran an die Winterarbeit für unseren Verband, entfalten wir unsere Fahnen und gehen wir in den Kampf, unsere Parolen vor Augen!**

Hebung der finanziellen und zahlenmäßigen Stärke unseres Verbandes, so lautet die erste. Sie ist uns wohl bekannt, und gar oftmals haben wir uns bemüht, mit allen Kräften ihr entsprechend zu handeln! Aber trotzdem müssen wir sie gerade im gegenwärtigen Augenblick mit neuer Entschlossenheit und größtem Nachdruck aufstellen! Denn in mancherlei Beziehung sieht die Zukunft für uns trübe aus:

Die Schaffung gefüllter Verbandskassen ist eine der dringlichsten Aufgaben, die uns obliegt. Wir alle wissen, daß das kommende Frühjahr uns sehr ernste Zeiten bringen kann. Unser Reichstagsvertrag soll wieder erneuert werden, und nur ein großer Optimist kann annehmen, daß das so einfach ohne erhebliche Schwierigkeiten abgehen wird. Eine ganze Reihe überaus wichtiger Fragen muß in darin gelöst werden; fragst du, und was die Auffassung der Unternehmer entscheidet von der unsrigen abweicht. Und die jüngsten Verhandlungen, insbesondere über die Ferienfrage, haben wohl auch dem letzten Kollegen gezeigt, daß man auf Arbeitgeberseite nur sehr schwer zu einem Entgegenkommen bereit ist. In den gegnerischen Spitzenorganisationen ist in letzter Zeit ein Geist eingezogen, der uns das Schlimmste befürchten läßt. Unverantwortliche Schatzmacher scheinen sich dort, das gilt besonders im Tief- und nenerdings auch im Bauhandwerk, zur Führung berufen zu haben; Leute, denen unsere wichtigsten Interessen vollständig jammere sind, die zur Erreichung ihrer Ziele auch über Leichen zu gehen bereit sind! Auf Vernunft und Mäßigung dieser „Führer“ wird man sich für die kommenden zentralen Verhandlungen wohl kaum verlassen können.

Darüber können wir uns ebenfalls alle Klagen klar sein: wenn wir uns bloß auf die Menschenfreundlichkeit und ein liebevolles gerechtes Verständnis unserer Sorgen und Nöten gegenüber bei diesen Herren verlassen wollten, dann, Kollegen, sind wir verlassen, dann sollten wir heute schon einpacken. Dort, im gegnerischen Lager, stellt man sich mit aller Deutlichkeit auf einen krassen Rechtsstandpunkt, wer die Macht hat, besitzt auch das Recht. Dort haben wir nur dann ein Wortchen mitzusprechen, wenn man uns fürchtet!

Und nichts ist geeigneter, diesen Leuten mehr Achtung abzurufen, als der Besitz gefüllter Kassen, die es uns ermöglichen, auch unter letztes und gefährtestes Kampfmittel, den Streit, mit aller Entschlossenheit in die Wagtschale zu werfen. Wenn

das Wort des alten Römers überhaupt Berechtigung hat: „Wenn du den Frieden willst, so rüste dich zum Kriege“, so gilt es ganz besonders für unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Gefüllte Kassen bedeuten heute für uns geradezu eine Versicherung gegen schwere Kämpfe und eine außerordentliche Stärkung unserer Machtposition gegenüber der wohlorganisierten Unternehmerschaft.

Gewiß ist im Augenblick die Konjunktur günstig, und gar mancher denkt, auf größere Kämpfe wird man sich dieserhalb im Unternehmerviertel nicht einlassen. Doch wer, Kollegen, bürgt dafür, daß diese günstige Konjunktur anhält? Wir kennen die verzweifelte Lage unseres Vaterlandes, und noch läßt sich durchaus kein Urteil darüber abgeben, ob im kommenden Baujahr erhebliche öffentliche Mittel zur Förderung der Bautätigkeit zur Verfügung stehen werden. In diesem schlimmen Falle aber stehen wir der Unternehmerschaft in einer sehr ungünstigen Position gegenüber, und daß sie diese ausnützen werden, dessen könnt ihr gewiß sein! Dann kann sehr leicht den Arbeitgebern der Wille ankommen, sich an uns schädlos zu halten; statt Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten kann dann gar leicht zum Lohnabbau geblasen werden!

Mit diese Dinge muß sich ein einsichtiger Gewerkschafter klar vor Augen halten und alle Gegenmaßnahmen treffen. Und die beste und sicherste ist hier die Füllung unserer Kassen.

In diesem Sinne muß nun eine energische Aufklärungsarbeit getrieben werden! Die pünktliche Zahlung des jahungsmäßigen Beitrages muß mit aller Schärfe und Entschiedenheit gefordert werden. Wer das nicht verstehen kann, oder darüber jammert und klagt, der zeigt damit, daß er einfach nicht verstanden hat, um was es sich hierbei handelt. Kollege, um deine Zukunft, um die Zukunft deiner Familie, deiner Frau und Kinder geht es! Bringt man jetzt zu einer Zeit, wo es — wenn auch vielleicht unter Schwierigkeiten — möglich ist, das kleine Opfer, so wird es in der Zukunft hundertfältige Frucht tragen; es erspart dir lange Arbeitslosigkeit, oder aber Arbeit zu einem Lohne, bei dem du deine Familie bei leibendigem Seibe verkümmern siehst!

Bei der Zahlung des Beitrages darf es keine Halbsheiten geben, der jahungsmäßige, d. h. dem gegenwärtigen Stundenlohn angepasste Beitrag ist zu zahlen. Wenn sich irgendeine Gruppe mit fadenhäutigen Ausreden von dieser Verpflichtung brüden will, so dokumentiert sie damit entweder eine grenzenlose Einfalt in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse, oder aber eine Unkollegialität im höchsten Maße gegenüber den Kollegen, die ihre Pflicht treu erfüllen.

Neben dieser finanziellen ist die zahlenmäßige Stärkung des Verbandes unser aller wichtigste Pflicht. Wir leben im Zeitalter der Demokratie, wo das Gewicht mit der Anzahl jeder Organisation in erster Linie mit nach der Zahl der Menschen bewertet wird, die hinter ihr stehen und deren Interessen sie vertritt. Unsere Gewerkschaften sind so, wie wir alle es wohl wissen, aus dem verhältnismäßig engen Rahmen der Vorkriegszeit, in der sie ihre Bestrebungen fast allein auf die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der ihnen angeschlossenen Mitglieder beschränkten, herausgetreten und haben einen starken Einfluß auf alle Gebiete des Wirtschaftslebens errungen. Ein solcher Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Regelung auch der allgemeinen wirtschaftlichen Dinge, wie Wohnungs- und Siedlungsfragen usw., steht ihnen offen — wenn sie, nur auf Grund einer erheblichen Mitgliederzahl, über das entsprechende Ansehen oben verfügen.

Dazu kommt ein weiteres, durchaus nicht unwichtiges Argument: Starke Mitgliederzahlen

Aben auf den einzelnen Arbeiter einen großen Anziehungspunkt aus. Vielfach herrscht die Meinung, daß wo die meisten Mitglieder sind, da gehöre auch ich hin, da bin ich unter den vielen gut geborgen. Man überflieht eben das Moment, daß nicht die Quantität, die Menge der Mitglieder, entscheidet, sondern ihre Qualität, ihre geistigen und sittlichen Eigenschaften, ihre gewerkschaftliche und echte Gesinnung usw. Gerade dieses Moment ist daran schuld, daß gar viele Arbeiter, die eigentlich in unserem Verbande zu finden sein sollten, nicht bei uns, sondern in den freigewerkschaftlichen Organisationen sich befinden, die unbestritten sozialistisch orientiert sind.

Wir haben ein unbedingtes Recht, ja die Pflicht, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß jeder Arbeiter, der auf christlichem Boden steht, auch in die christlichen Gewerkschaftsorganisationen hineingehört. Die gewerkschaftliche Zersplitterung mag man noch so sehr bedauern, daran gibt es nichts mehr zu ändern; seitdem die Parole lautet, hier sozialistisch, muß es von uns heißen: hier christlich!

Eine wirkliche Geschlossenheit der Verbände ist nur dann möglich, wenn die ihnen angeschlossenen Mitglieder ihnen ganz angehören, also mit Leib und Seele! Die auf christlichem Boden stehenden Mitglieder der freigewerkschaftlichen Verbände werden dort aber niemals ihre völlige innere Zufriedenheit finden, deshalb hinein mit ihnen in unseren Verband.

Wir alle, Kollegen, sind innerlich erfüllt und begeistert von den Ideen und Grundsätzen, die unser lieber Verband auf sein Banner geschrieben hat. Die christliche Gemeinwirtschaft bedeutet uns ebensoviel, wenn nicht mehr, als den Sozialisten ihre Sozialisierung! Das ist aber auch ein klares Ziel, mit dem wir die Massen der christlichen Arbeitererschaft begeistern und fest in unsere Kampfesphalanx eingliedern können! Stellen wir dieses Programm unseren Berufscollegen mit aller Klarheit vor Augen, und handeln wir vor allem selbst danach, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben!

Kann aber lassen wir diese Agitationsarbeit auch einmal herzhaft an! Lassen wir uns — jeder einzelne von uns, auch du, lieber Kollege — einmal auf zu dem festesten Entschluß, in dieser Hinsicht unsere Pflicht zu tun! Nur einen einzigen Fall — oder Unorganisierten braucht jeder von uns in diesem Winter zu gewinnen — du und ich und jeder von unseren Kollegen — dann bedeutet das für unseren Verband schon eine sehr erhebliche Stärkung! — Überall müssen wir mit dem größten Nachdruck die Werbearbeit aufnehmen; zunächst einmal auf der Baustelle, wo wir mutig mit den in Frage kommenden Kollegen über unseren Verband und seine Ziele sprechen, ihnen die „Baugewerkschaft“ in die Hand drücken und sie so langsam aber sicher für uns gewinnen! Von größter Wichtigkeit ist auch die Hausagitation, insbesondere in unseren Winterzählstellen.

Hier muß systematisch vorgegangen werden, über die Organisationszugehörigkeit jedes Berufscollegen mußst du dich orientieren. Auch in den konfessionellen Vereinen dürfte noch manch einer zu entdecken sein, der noch nicht in unseren Reihen steht!

Mit größtem Nachdruck muß insbesondere allen noch unorganisierten Kollegen — und ihre Zahl ist durchaus nicht so gering, wie man oftmals annimmt — zu Gemüte geführt werden, daß ihr Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation unbedingte Pflicht ist. Die Zahl dieser Unorganisierten muß demnächst stark verringert werden! Ihnen muß mit aller Freundlichkeit, aber auch deutlich gesagt werden, daß sie von den Opfern und Lasten der organisierten Kollegen profitieren, die ihre sauer verdienten Marktscheine in den Verband hineinstecken, um mit seiner Hilfe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die Unorganisierten mit zu erkämpfen. Das Unkollegiale ihres Verhaltens muß diesen Kollegen mit größter Klarheit vor Augen gestellt werden!

Auch die einzelnen Berufsgruppen unseres Verbandes, wie Zimmerer, Poliere, Dachdecker usw. müssen sich energisch um die Gewinnung ihrer uns noch fern stehenden Kumpel bemühen! Mit gleicher Entschiedenheit stellen wir die Forderung auf, jeder auf christlichem Boden stehende Zimmerer, Polier und Dachdecker gehört in unseren christlichen Bauarbeiterverband, der seine Interessen genau so wie die entsprechenden freigewerkschaftlichen Verbände vertritt.

Schließlich muß von allen Kollegen der Gewinnung der Jugendlichen ein ernstes Augenmerk geschenkt werden. Hier haben die einzelnen Verwaltungsvorstände sehr ernsthafte Aufgaben zu übernehmen, wie in ihrem besonderen Falle vorzugehen ist. Man könnte auch ruhig noch einmal in die „Baugewerkschaft“ Nr. 27 hineinschauen, wo eine ganze Reihe von Vorschlägen hinsichtlich der Jugendarbeit gemacht werden. Insbesondere sollte man sich nach geeigneten Kollegen umsehen, die vor allem mit einem jugendlichen Gemüt begabt, die Leitung und Organisation dieser Jugendarbeit übernehmen könnten.

Alles in allem, eine Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten, die es gestatten, unseren Verband zahlenmäßig und finanziell in die Höhe zu bringen. — Mit unserer zweiten großen Aufgabe in diesem Winter, der Erfüllung unserer Mitglieder mit echtem gewerkschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Geiste, werden wir uns in einem weiteren Artikel beschäftigen.

Jetzt heißt es aber für uns: An die Arbeit! Lassen wir diese Worte nicht kalt und gefühllos an uns abprallen, fassen wir einen Entschluß, einen festen, unabänderlichen, fassen wir ihn heute noch, sofort! „Ich will mitarbeiten in dem angegebenen Sinne, ich will meine finanziellen Verpflichtungen erfüllen, ich will einen

Kollegen in diesem Winter für unseren Verband gewinnen.“ Diesen Entschluß mußt du sofort fassen, und zu diesem Entschlusse auch die übrigen Kollegen veranlassen. In der nächsten Sitzung deiner Ortsgruppe wirst du diese Dinge zur Sprache bringen, alle Kollegen für diese Arbeit begeistern und dann gemeinsam mit ihnen überlegen, wie die Arbeit anzupacken, damit der beste Erfolg winkt! „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, Kollegen, laßt uns dieses alte Sprichwort einmal praktisch erproben!

### Aufgaben und Befugnisse des Baudelegierten

(Fortsetzung.)

Ueber die Aufstellung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern sagt § 81:

„Die gemäß § 78 Ziffer 8 vereinbarten Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder einem beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll. . . . Einstellungen, die auf einer geschlechtlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, gehen den Richtlinien in jedem Falle vor.“

In Rahmen der Richtlinien hat über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Arbeiter- oder Angestelltenrates zu entscheiden.“

Wohl aber dürfen die Richtlinien Bestimmungen enthalten, daß z. B. Deutsche vor Ausländern, verheiratete vor ledigen Arbeitern zu berücksichtigen sind. Ueber das Verhalten beim Einspruch gegen die Einstellung bestimmen die §§ 82 und 83 des B. R. G.

Wird gegen die vereinbarten Richtlinien verstoßen, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat binnen fünf Tagen nach Kenntnis von dem Verstoß, jedoch nicht später als 14 Tage nach dem Dienstantritt, Einspruch erheben.

Die Gründe für den Einspruch und die Beweisunterlagen sind vom Arbeiter- oder Angestelltenrat bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vorzubringen. Wird bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat binnen drei Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Schlichtungsstelle anrufen.

Der Einspruch gegen die Einstellung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder der Schiedsstelle hat keine aufschiebende oder auflösende Wirkung.“

Hierbei ist also ganz besonders auf die Einhaltung der Fristen zu achten!

### Arbeitsfreudigkeit und christlicher Gemeinschaftsgedanke

Es wird den meisten so gehen wie mir: Wenn ich einmal ein Buch anschlage, in dem der Handwerker früherer Jahrhunderte geschildert wird, so drängt sich mir warm ans Herz. Warum? Weil man unwillkürlich ein Gefühl des Wohlgefühls empfindet mit jenen Leuten, die so selbstzufrieden und innerlich ruhig ihre Arbeit verrichteten, innerlich interessiert und geradezu freudig bei jedem Handschlag.

Aus jener Zeit stammen auch noch die hässlichen Reste der schönen und sinnigen Gebräuche, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, wie das Fest nach vollbrachter größerer Arbeit (Nichtfest!), wobei man mit Stolz und im Bewußtsein gelungener Tat, aber auch mit demütigen Blick nach oben sich zur Heiligkeit zusammenwand, oder die Sitte des Säubers und größter Gastfreudigkeit gegen Verursachter. Diese vergangenen Zeiten atmen ein inneres Glück, weil sie, kurz gesagt, vom christlichen Gemeinschaftsgedanken befeuert waren! Nicht nur, daß die Zahl der selbständigen Meister gegenüber der heutigen Zeit unverhältnismäßig groß war, die wegen des eigenen Gewinns an der Arbeit besonderes Interesse hatten, und nicht nur, weil es noch keine Arbeitersplitterung im richtigen Sinne gab, sondern heute ein gut Stück der Arbeitsfreude verschwindet, während man damals durch das Bewußtsein des ganzen Wertes in ganz anderer Weise unwillkürlich mit seiner Arbeit verknüpfte, sondern vor allem: damals fühlte jeder, gleich ob Meister oder Lehrling, ob Bauarbeiter oder Schiefer oder Ratsherr und Kaufmann, sich als Glied des großen christlichen Volkes, als notwendiges Stück im leibendigen Organismus. Daher jene Partes, in sich ruhendes, freudig zufriedenes Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein!

Mit dem Gedanken der Einheit der christlichen Gemeinschaft und des Organismus ist jener alte Gläubigensinn gewichen. Schuld daran ist in gleicher Weise die Abwendung des Volkes vom Christentum wie das christentumsfeindliche Wirtschaftssystem des Kapitalismus, wie es sich am verderblichsten im modernen Fabrikbetriebe zeigt. Die Folge dieser grundlegenden Veränderung ist das gegenwärtige soziale Elend, das durch den Weltkrieg des Kapitalismus auf den Höhepunkt angetrieben wurde. Die Arbeit als feilenlose Fron und Ausübung im Dienste anderer galt nunmehr als Fluch, als notwendiges Uebel zur Fröhen des Lebens, höchstens noch als Mittel zum Zweck, um durch Anstrengung ein höherbewertetes Arbeitsfeld zu erlangen, wo es dann weniger zu tun und mehr zu ernten gab.

Diese Tatsache tritt in dem fast allgemeinen Berufs- und Klassenneid der unteren und dem Berufs- und Klassenhaß der oberen Schichten in die Erscheinung. „Was ist der K. P.“ wurde und ist noch heute für gewöhnlich die erste Frage, die man über einen neuen Bekannten stellt, und gemäß der Antwort fällt dann das Auftreten ihm gegenüber aus. Arbeitsgebiet, Art und Stellung sollten so über den Wert eines Menschen entscheiden. Wir können hier nicht verschweigen, daß der Sozialismus von solchen verderblichen Gedankengängen beeinflusst ist. Er nennt sich selbst eine Klassenbewegung und predigt den Klassenkampf, der aus Brot- und Stambesneid hervorgeht. Das ist natürlich nicht mit dem Kampf der Gerechtigkeit um der Arbeit entsprechende Löhne gegen den Kapitalismus zu verwechseln. Haß, Neid und Gerechtigkeit sind unersöhnliche Gegner, wenn sie auch heute einen gemeinsamen Feind, eben den Kapitalismus, haben. Im tieferen Grunde geht es um Prinzipien!

Wie es jetzt steht, kann es nicht weitergehen. Unser Volk muß wieder gesund werden, um der Aufrichtung als Wirtschaftsmacht und vor allem um

des eigenen Glückes willen. Das kann nur durch tiefste Neubeseelung mit dem Christentum geschehen. Diese Aufgabe haben sich die christlichen Gewerkschaften gesetzt. Belehrung und praktische Arbeit muß da zusammentreffen, wenn ein dauernder Erfolg erzielt werden soll. Die Belehrung soll in den Gewerkschaftszeitungen, der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“ und in Vorträgen geboten werden. Es handelt sich da um klares Erkennen der eigenen Grundsätze und Ziele, besonders um die Erneuerung des Berufsgedankens und damit der Arbeitsfreudigkeit, als auch um entschiedenes Erfassen der gegnerischen Bestrebungen, sowohl der kapitalistischen wie der sozialistischen.

Noch wichtiger als die Theorie ist aber auch hier die Praxis. „Christliche Gemeinwirtschaft“ heißt da die Lösung, und mit Freuden können wir feststellen, daß die erste Etappe auf dem Wege zu ihr durch die Gründung der Bauproduktionsgenossenschaften erfolgt ist. Hier handelt es sich tatsächlich um praktisches Christentum. Wie in früherer Zeit bekommt hier wieder jeder Besitz- und damit entsprechenden Gewinnanteil an seiner Arbeit. Die Gerechtigkeit ist das Prinzip dieses Unternehmens, der einseitige Profitstandpunkt der Arbeitgeber ist ausgeschlossen. Alle aber müssen sich als Glied der Arbeitsgemeinschaft, des lebendigen Organismus, fühlen, deren Einheit durch den christlichen Gemeinschaftsgedanken mit seiner unerlässlichen Arbeitsfreudigkeit gesichert wird. Auf dieses Thema werden wir noch öfter zurückkommen müssen.

Georg Rowotnick

Zwei Dinge sollten kopfern Mann nicht mit Verdruss erfassen: die, die er nicht mehr ändern kann, und die sich ändern lassen. Julius Lohmeyer.

Ist das Einspruchsrecht des Delegierten bei der Einstellung; auch wesentlich beschränkt, so ist bei Entlassungen die Mitwirkung des Arbeiterrates von erhöhter Bedeutung. Hier sagt das Gesetz:

§ 81. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen:

- 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Es genügt also schon, wenn der Begründete Verdacht einer Maßregelung vorliegt, um Einspruch zu erheben; auch kann sowohl bei Einzel- als auch Massenentlassungen unter den obigen Voraussetzungen Einspruch erhoben werden.

Ein Einspruchsrecht besteht nicht:

- 1. bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen;
2. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Wird der Arbeiterrat vom Arbeitnehmer angerufen und hält er die Abweisung für begründet, so hat er zu versuchen, mit dem Arbeitgeber eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt die Verständigung innerhalb einer Woche nicht, so kann der Arbeiterrat oder der betroffene Arbeitnehmer bis zum fünften Tage den Schlichtungsausschuss anrufen.

Selbstverständlich ist es Pflicht der Baudelegierten, bei allen derartigen Fragen in engster Fühlung mit den Organisationsvertretern zu bleiben, weshalb es sich ja auch erübrigt, hier noch auf den weiteren Gang der Behandlung dieser Angelegenheit einzugehen.

Neben diesen Einzelaufgaben der Delegierten aus dem V. N. G. sind noch eine Reihe gemeinsamer Aufgaben zu erledigen, die nach der Bestimmung des § 7 Ziff. 3 des Tarifvertrages dem Delegierten-ausschuss, der einen Gesamtbetriebsrat im Sinne des V. N. G. bildet, obliegen. Darüber in einer späteren Abhandlung.

Ueber diese gesetzlichen Aufgaben hinaus hat der Baudelegierte jedoch noch eine Reihe organisatorischer Aufgaben zu erfüllen, die nicht minder wichtig sind, wie:

Durchführung der Tarifbestimmungen und Verbandsbeschlüsse, Abhaltung einer regelmäßigen Bücherkontrolle, Erfassung der Unorganisierten, Aufklärung über Zweck und Ziele unseres Verbandes, Meldung von freien Arbeitsstellen, Agitation für Verbandsversammlungen und sonstigen Veranstaltungen, regelmäßiger Besuch der Delegiertenführungen usw.

Aus diesen, in kurzen Umrissen gekennzeichneten Aufgaben mögen die Kollegen allseitig erkennen, welche große Bedeutung die Baudelegierten für die Kollegen, für den Beruf, für die Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens, sowie des Verbandes haben. Von der Regsamkeit, der Intelligenz, der selbstlosen Aufopferung und dem Verantwortlichkeitsgefühl dieser Kollegen sind unsere Erfolge im wesentlichen abhängig. Darum ist Schulung und Weiterbildung ein unbedingtes Erfordernis.

Häufigen.

Allgemeines

„Sehn Sie, das ist ein Geschäft! oder die Kreditkrise der Industrie“, so heißt sich eine Komödie, die gegenwärtig auf der Bühne des deutschen Wirtschaftslebens gespielt wird. Unter Vaterland steht vor dem Bankrott, die deutsche Industrie, als Bestlerin der Hauptschwärze, die wir überhaupt noch unser eigen nennen, soll helfen, durch ihre solidarische Haltung dem deutschen Reich einen ausländischen Kredit zu verschaffen. Nun, der Grund der öffentlichen Meinung ist inzwischen so stark geworden, daß man sich diesem Verlangen nicht rüchweg entziehen kann. Was machen? Hugo Stinnes weiß Rat. Unter seiner Leitung wird auf der Berliner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie folgende famose Resolution angenommen:

„Der Reichsverband der Deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Behandlung der Angelegenheit der Kreditkrise eingesetzten Ausschuss, der angemessen zu ergänzen ist, unter Hinzuziehung der deutschen Banken die Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Ziele weitgehender geldlicher Stützung des Reichs für

Am 26. November ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Reparationszwecke fortzusetzen unter folgenden Voraussetzungen:

Es muß gleichzeitig Sicherheit dafür gegeben werden, daß Reichsregierung und Reichstag eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens unverzüglich einzutreten lassen und das Wirtschaftsleben von allen die freie Betätigung und Entwicklung schädigenden Fesseln befreien. Insbesondere müssen die Reichs- und sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe derart behandelt werden, daß sie nicht weiter die öffentlichen Finanzen belasten, sondern sie entlasten. Ein Ziel unserer inneren Wirtschaftspolitik muß sein, alle in der Wirtschaft vorhandenen nicht voll beschäftigten Kräfte sicher zu produktiver Arbeit zu bringen. Die Industrie muß die Sicherheit haben, daß durch ihre Mitarbeit aus unproduktiven Unternehmungen Unternehmungen gemacht werden, die solche Erträge bringen, daß sie zur Verzinsung und Tilgung des geplanten Gelddarlehens ausreichen und die jetzt vorübergehend und freiwillig eintretende Industrie entlasten.

Das ist nun doch ein etwas starkes Stück, das die Industrien magnaten dem täglich mehr verelenden deutschen Volke zu bieten magen. Ueberführung der öffentlichen Betriebe, insbesondere der Eisenbahnen, in die Hand privater kapitalistischer Unternehmer, ist das erste Ziel, das weitere aber schon deutlich erkennbar, Beeinflussung der Steuerpolitik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nach den Machtgeboten des Unternehmertums! Für so eine „Lösung“ bedankt sich insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, die von diesen Herren nach

Die Saat, so die Ernte. Dieses Sprichwort sollte sich jeder Kollege vor Augen halten. Je mehr unsere Verbandskollegen durch Agitation, Lesen unserer Verbandszeitung, Besuch der Versammlungen, regelmäßiges Zahlen der Verbandsbeiträge etc., um so reichlicher werden sie ernten. Darum: Sämann an die Arbeit!

ihren tönenden Worten eigentlich mehr zu erwarten berechtigt war, als aus der Rot des Vaterlandes ein jahrelanges — für die Herren Industriellen allerdings profitables — Geschäft zu machen. Die letzten Schichten des Volkes, die ihre Steuern bereits vorjubelnd dem Reich pünktlich auf Heller und Pfennig genau zahlen, haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß man in jenen Kreisen auch einmal Ernst macht mit der Erfüllung seiner vaterländischen Pflichten.

Die Amberger „Bauhütte“, unsere älteste Bauproduktivgenossenschaft. In Nr. 43 der „Baugewerkschaft“ heißt es in dem Leitartikel: „In Köln a. Rh. erlebte die erste „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. im Frühjahr 1920 das Licht der Welt.“ Um inzwischen aufgetauchte Widersprüche richtigzustellen, möchten wir hervorheben, daß bereits vor der Kölner Gründung eine Bauproduktivgenossenschaft in Amberg bestand. Diese wurde im Jahre 1919 von unseren dortigen treuen Kollegen, namentlich auf Anregung unseres Fürnberger Bezirksleiters, des Kollegen Bach, ins Leben gerufen, und hat sich inzwischen recht erfreulich entwickelt. — Wir ermahnen den mutigen Verkämpfer und Pionier unserer Bauproduktivgenossenschaft in Amberg unsere besten Grüße und wünschen ihrer Gründung eine ebenso glänzende Entwicklung, wie sie die Kölner „Baugewerkschaft“ zu verzeichnen hat, die heute bereits gegen 600 Arbeiter in ihrem Betriebe beschäftigt und somit einer der größten deutschen Hochbaubetriebe überhaupt geworden ist.

Zurückhaltung des Zementes vom Ausland. Der Kollege, Abgeordneter Heurich, hat im Reichstags Landtag folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: „Ist der Regierung bekannt, daß die Zementfabriken den Zement vom deutschen Ausland zurückhält, aber desto mehr das Ausland beliefert? Durch diese Zurückhaltung sind bereits Arbeiterentlassungen erfolgt und weitere stehen bevor. — Was gebietet die Regierung zu tun, um diesem die Wohnungsnot verursachenden Uebelstand abzuhelfen?“

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Frankfurt a. M. Am 30. August d. J. wurde zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem am Reichstagsvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen eine Lohnvereinbarung getroffen, die Geltung bis zum 15. 1. 22

haben sollte. Infolge der ungeheuren Preissteigerung aller Bedarfsartikel war diese Vereinbarung nicht mehr zu halten. Um einem Zusammenbruch der Tarifhöhe vorzubeugen, wurden von den Arbeiterorganisationen Verhandlungen bei dem Arbeitgeberverband zum Zwecke anderer Lohnfestsetzung beantragt, die am 5. November stattfanden. Wir lassen nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen folgen:

Nachtrag zum Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe in der Provinz Hessen-Nassau usw. vom 21. Juli 1920.

Die unterzeichneten Parteien vereinbarten, im Anschluß an die Verhandlungen am 5. November 1921, folgende Neuregelungen der Bestimmungen des § 4 des Lohn- und Arbeitstarifs vom 21. Juli 1920 und den Nachträgen vom 26. August 1920, 23. Dezember 1920, 19. August 1921 und 12. September 1921.

Table with 5 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Rows include Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Einschaler für Beton, Tiefbauarbeiter, Mineur, Schlepper, Maschinisten I Klasse, II, III.

Für Junggesellen ist nach Beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung folgender Lohn zu zahlen:

Table with 5 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Rows include im ersten Jahr, im zweiten Jahr.

Stundentlöhne für jugendliche Arbeiter:

Table with 5 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Rows include von 14-15 Jahren, 15-16, 16-17, 17-18, 18-19.

Die Zuschläge für Nebertunden, Nacht-, Sonntags-, heiße, schwarze, Wasser-, Teer- usw. und Sturm- usw. Arbeiten, sowie Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitsschädlichen Betrieben (§ 4 Nr. 3 a, b, c, h, i, k des Lohn- und Arbeitstarifs vom 21. 7. 20) werden um 100 Prozent (auf 1,50 bzw. 3 M) erhöht.

Tritt in der Zeit vom 1. November bis 15. Dezember 1921 eine wesentliche Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse dergestalt ein, daß die Zuenerungsätze des Reichsarbeitsamtes von Anfang November um mindestens 20 Prozent über- oder unterschritten wird, so ist jede der Parteien berechtigt, am 15. Dezember 1921 Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen zu beantragen.

Die Parteien sind darüber einig, daß in denjenigen Orten des Reichsgebietes, in denen bisher eine 15tägige Arbeitswoche bestanden hat, nach Verhandlungen der örtlichen Organisationen die 16tägige Arbeitswoche zur Durchführung gelangen soll.

Die Parteien sind schließlich darüber einig, daß Sondervereinbarungen über Lohnzuschlag, welche über die bisherigen Tarifhöhe hinausgehen, in die Lohnvereinbarung einzurechnen sind.

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis 15. Januar 1922.

Die Vereinbarung vom 12. 9. 21 tritt mit dem 10. 11. 21 außer Kraft.

Bezirk München.

Die für das südbayerische Baugewerbe am 14. Oktober geführte Lohnvereinbarung führte zu keinem Ergebnis unter den Parteien. Ein aus Berufsangehörigen unter dem Vorsitz des Leiters der Zweigstelle München des Landesermittlungsamtes gebildetes Schiedsgericht fällte nachstehenden

Schiedsspruch:

Es werden folgende Lohnzulagen gewährt: In München erhalten Facharbeiter ab 10. November 1 M., ab 10. Dezember weitere 0,40 M. auf den derzeitigen Tariflohn, Hilfsarbeiter erhalten die gleiche Zulage. In Augsburg erhalten Facharbeiter ab 10. November 1,15 M., ab 10. Dezember weitere 0,50 M.; Hilfsarbeiter ab 10. November 1,05 M., ab 10. Dezember weitere 0,40 M. In den übrigen Orten erhalten Facharbeiter ab 10. November 1 M., ab 10. Dezember weitere 0,40 M., Hilfsarbeiter ab 10. November 0,90 M., ab 10. Dezember weitere 0,30 M. Jugendlige Facharbeiter erhalten in München und Augsburg ab 10. November 0,70 M., in den übrigen Orten 0,60 M. Jugendlige Hilfsarbeiter unter 18 Jahren erhalten in München und Augsburg ab 10. November 0,50 M., in den übrigen Orten 0,40 M.

Die Zulage für Nebertunden, sofern dies infolge unzureichender Betriebsmittel erforderlich ist, wird für München auf den Mindestlohn von 8 M. pro Tag, für die übrigen Tarifgebiete auf den Mindestlohn von 6 M. pro Tag erhöht.

Den Parteien wird zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung eine Frist bis einschließlich 21. November 1921 gewährt.

Der Schiedsspruch bekräftigt in keiner Weise die tatsächlichen Bedürfnisse der Kollegenschaft. Eine in ihrer Gesamtheit unzureichende Lohnzulage ist auf zwei Zeitspannen verteilt. Die weitere Zurückhaltung der Hilfsarbeiter wird von diesen in der jetzigen Zeit doppelt schmerzlicher empfunden. Wenn trotzdem die Annahme des Schiedsspruches empfohlen wird, so sprechen hierfür die Jahreszeit und auch gewerkschaftliche Gründe. Keine

dem je gilt die Parole: Ausbau der Organisation durch Aufnahme neuer Mitglieder und Stärkung der Verbände!

### Poller- und Schachmeisterbewegung

Mülheim (Ruhr). Am Donnerstag, dem 20. v. M., fand unsere erste Generalversammlung statt. Kollege Decher-Duisburg warf einen Rückblick auf die Entwicklung unserer jungen Ortsgruppe und schilderte die Schwierigkeiten, die hier im besonderen Maße vorhanden waren, über die wir jetzt aber glücklich hinaus sind. Einleitend gab man der Heberzeugung Ausdruck, daß die Kollegen fest und treu zusammenstehen und weiter vorwärts gehen wollen, für die Ziele unserer Reichsvereinigung. Es gibt im "roten" Mülheim noch zahlreiche Kollegen, die auf christlichem Boden stehen, aber nicht den Mut finden, sich vom Volkstum loszusagen. Doch mehr zu beharren ist es aber, daß es hier noch Kollegen gibt, die die Notwendigkeit der Organisation überhaupt noch nicht erkennen und sich so vor den Beiträgen drücken. Bei einer Aussprache über die gegenwärtigen Verhältnisse wurde bitter darüber geklagt, daß alle Lohn-erhöhungen durch die stetig zunehmende Venerung weit überholt werden, und daß es doch Aufgabe der maßgebenden Kreise sein müßte, preisregulierend bei den Landwirten und vielen Geschäftleuten zu wirken, damit nicht die Ungeheuren und Arbeiter zugunsten dieser Schichten noch weiter dem Elend preisgegeben würden. Die Anwesenden erklärten, daß seitens unserer Bewegung alles versucht werden solle, mehr kritisches Denken und Handeln in das Volk einzutragen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Wunsch auf weiteres Gelingen und Gedeihen der hiesigen Ortsgruppe geschlossen.

### Änderung der Invalidenversicherung

Das Gesetz über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 2. Juli 1921 hat gegen früher erhebliche Veränderungen, vor allem eine wesentliche Erhöhung der Beiträge und Leistungen mit Wirkung vom 1. Oktober ab gebracht. Es soll hierdurch Leistung geschaffen werden einmal für die Altersrenten, die den Landesversicherungsanstalten auszusprechen sind, und weiterhin für die Renten im Alter von 70 Jahren, die den Landesversicherungsanstalten auszusprechen sind, während die Beiträge noch nach Friedensverhältnissen festgesetzt waren. Zugleich wurde die Leistung für die Altersrenten in der allgemeinen Invalidenversicherung, die für das Alter von 65 Jahren festgesetzt ist, auf 1/2 des bisherigen erhöht. Kurz gefasst, die Auswirkung der Versicherungsänderung hat sich folgendermaßen geäußert:

Der am 30. Juni dem Reichstage zugegangene Regierungsentwurf ergreift auf dem Wege der Gesetzeskraft durch Gesetzesbeschluss verschiedene Bestimmungen und Änderungen, von denen die wichtigsten die Lohnsteuererhöhung sind. Das bisherige 6 Sozialklassen-System (1 bis 6) wird durch ein 8-Klassen-System (1 bis 8) ersetzt. Die Beiträge betragen ursprünglich 16 Pf. in der ersten Klasse, 20 Pf. in der zweiten Klasse, 24 Pf. in der dritten Klasse, 28 Pf. in der vierten Klasse, 32 Pf. in der fünften Klasse, 36 Pf. in der sechsten Klasse, 40 Pf. in der siebten Klasse, 44 Pf. in der achten Klasse.

Table with 4 columns: Lohnklasse, Beitrag, Lohnklasse, Beitrag. Rows show classes 1-8 with corresponding contribution amounts.

Die Beiträge, die bis 31. Dezember 1926 gelten sollen, werden wie bisher, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte gezahlt.

Der Grundbeitrag der Invalidenrente ist für alle Sozialklassen 30 Pf.; der Erziehungszug beträgt für jede Versicherungswoche in der ersten Klasse 10 Pf., in den folgenden Klassen 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26 Pf.

Die Beiträge der neuen Bestimmungen der Invalidenversicherung sind sehr hoch. Es ist zu erwarten, daß die Beiträge der Invalidenversicherung sich erhöhen werden, und man darf erwarten, daß die Beiträge der Invalidenversicherung sich erhöhen werden, und man darf erwarten, daß die Beiträge der Invalidenversicherung sich erhöhen werden.

### Verbandsnachrichten

Frankfurt. Am 2. 11. 21 tagte die 18. Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle, die recht gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Janssen war leider verhindert. Als 1. Punkt erfolgte Abrechnung vom 1. Januar, nach Erledigung wurde dem Vorsitzenden Entschuldigend erklärt. Zum 2. Punkt gab Kollege Döring den Jahresbericht der Verwaltungsstelle. Danach fanden 13 Versammlungen statt, bezüglichen fünf außerordentliche Versammlungen. Nach Verhandlung des Jahresberichtes hat Kollege Döring eine kurze Ansprache an die Versammlung mit folgenden Worten:

Meine Kollegen! Zum 18. Male hält die Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Sehr viel gab es in diesem Jahre an Arbeit zu leisten, woran mancher Kollege vor dem Ende nicht gedacht hat. Die Agitation ist von Seiten der Kollegen nicht genügend gefördert wor-

den. Fragen wir uns einmal selbst, haben wir im vergangenen Jahre unsere Schuldbiligkeit getan? In der Agitation, im Besammlungsbesuch und dergl.? Haben wir überhaupt die Pflichten eines christlichen Gewerkschaftlers erfüllt? Ich glaube, die Mehrzahl muß mit einem Nein antworten. Suchen wir nun das Versäumte nachzuholen, damit wir im kommenden Jahre noch besser vorankommen, als in diesem Jahre. Die Kollegen dürfen nicht denken, der Bezirksleiter und der Vorstand machen ja für uns den Lohn fertig, du brauchst dich um nichts mehr zu kümmern, zahlt deinen Beitrag und dann bist du fertig. Kollegen, diese Auffassung ist verkehrt. Zu den Pflichten der Kollegen gehört auch der Besammlungsbesuch und die Agitation für die Gewerkschaft; dann erst gibt es eine Erleichterung für den Bezirksleiter und den Vorstand!

Ausföhrlich gab Kollege Döring die Tätigkeit des Bezirksleiters und des Vorstandes bekannt: Sieben Lohnverhandlungen haben stattgefunden mit dem Erfolge, daß der Lohn von 5,40 auf 8,80 Pf. pro Stunde stieg; dazu kommt am 10. 11. 21 eine Aufbesserung von 40 Pf. pro Stunde, so daß ein Stundenlohn von insgesamt 9 Pf. erzielt wurde. Von dem Bezirksleiter Kollegen Jumbrod wurden drei Vorträge gehalten, über wirtschaftliche und politische Verhältnisse und Beitragserhöhung. Ein Vortrag wurde von dem Kollegen Herzberg-Hannover über Versicherungswesen und ein Vortrag von dem Kollegen Schönekeß-Berlin über Bauproduktgenossenschaften gehalten. Der Mitgliederstand betrug am Anfang des Jahres 71 und jetzt 191. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen: 1. Vorsitzender, Otto Döring; 2. Vorsitzender, Wilhelm Döring; 1. Kassierer, Gustav Eberhardt; 2. Kassierer, Karl Kabe; 1. Schriftführer, Johannes Wästel; 2. Schriftführer, Karl Schlaberg; als Beisitzer die Kollegen Kemper und Weinrich; als Kartellbeauftragte: Grunewald, Seder, Döring, Fockmann; als Kassierentoren: Becker und Döring. Unter Verschiedenes erstattete Kollege Döring Bericht über die Parteifunktion kombinierte Vorstandssitzung wegen Wahrgelung eines Kollegen durch den Deutschen Bauarbeiterverband. Darauf erfolgte Schluß der 18. Generalversammlung um 10 1/2 Uhr.

Wetzlarheim. Am Sonntag, den 6. November, fand in unserer Zehnhalle eine von sämtlichen Kollegen unseres Verbandes sowie von Mitgliedern unserer Bruderverbände eubersene Mitgliederversammlung statt. Auch in Teil unserer Kollegen von Berghausen und Speier nahm Anteil an derselben. Als Referent erschien unser Kollege Horn von Mannheim. Nach eingehenden Worten unseres Kollegen Jetter, der die Versammlung leitete, ergriff Kollege Horn das Wort zu seinem Vortrage. Seine Worte fanden volles Verständnis bei den Kollegen. Den Ausführungen schloß sich eine sehr rege Diskussion an, an der sich vornehmlich einige unserer jungen Gewerkschafter beteiligten. Mittelsalter wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, in der Zukunft weiterarbeiten in echt christlichem Geiste für die Erhaltung und weitere Ausbreitung unserer Organisation in der Nordpfalz. Mit Worten des Dankes an die erschienenen Kollegen wurde die so gut verlaufene Versammlung in später Abendstunde geschlossen.

Mülheim-Ruhr. Am Samstag, den 12. November, abends 7 Uhr, fand unter dem Vorsitz des Kollegen Klaffen mehrjährige Generalversammlung statt im Vereinslokal Süder. Die Versammlung wies einen guten Verlauf auf. Unser Gewerkschaftsjührer Kollege Jochims als Oberhaupt war wie gewöhnlich auch vertreten. Als erster Punkt der Tagesordnung ging man zur Vorstandwahl über, und es wurden folgende Kollegen wiedergewählt: Als 1. Vorsitzender Kollege Klaffen, 2. Vorsitzender Kollege Jochims, 1. Kassierer Kollege Kestrich, 2. Kassierer Kollege Jochims, als 1. Schriftführer Kollege Jochims, 2. Schriftführer Kollege Schnitzler, als Kassierentoren die Kollegen Kestrich und Jochims, als Delegierte für die Verwaltungsstelle Oberhausen die Kollegen Jochims Kestrich und Hans Börs und als Vertreter des Kartells die Kollegen Jochims, Stiller und Kestrich. Sodann erwiderte der Vorsitzende dem Kollegen Jochims das Wort. Hedner wies auf den guten Besuch hin, durchstufte nochmals die Lohnbewegungen des vergangenen Jahres eifriger die monatlichen Versammlungen zu besuchen und immer noch mehr für unsere Gewerkschaftsinteressen zu arbeiten. Des weiteren wies er noch auf die kommende Krankenkassenwahl hin und forderte die Kollegen auf, sich sehr rege daran zu beteiligen. Nach einer lebhaften Diskussion schloß der 1. Vorsitzende, Kollege Klaffen, die gut besuchte Versammlung.

### Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauarbeiter, Bauunternehmer, technische Kräfte, Bauingenieure u. dergl. Nachrichten. Berichte über Bauarbeiten sind so bald wie möglich einzuzeigen.)

Ueber die Lage des Baumarktes im Oktober berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 27 vom 15. November:

Wie im vorigen Monat hat auch im Oktober eine regere Bautätigkeit eingehalten. Die private Bautätigkeit regt sich immer mehr. Ihr Anstieg ist allerdings - das darf nicht vergessen werden - noch nicht bedeutend. Sie erpöckert sich vor allem auf den Ausbau der Geschäftshäuser und auf die Bebauung von Villengrundstücken. Die Zielbauarbeiten nehmen ihren Fortgang. Im Tiefbaugewerbe hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat nicht verändert. In Bayern hat sich, wie der Oktoberbericht der Handelskammer München bezeugt, die Spekulation in hartem Maße auf die Privatbautätigkeit geworfen. Der Mangel an Facharbeitern beeinträchtigt vielfach die Bauarbeiten.

Das Angebot von gelernten Bauarbeitern deckt überhaupt im allgemeinen die Nachfrage nicht; daß ein solcher Mangel allerdings leicht hervortritt, ist darin begründet, daß durch den Krieg viele Facharbeitskräfte dem Baugewerbe entzogen worden sind, die ihm nicht wieder zufließen. In Bayern ist, wie die Handelskammer München berichtet, auch nach der achtwöchentlichen Ausperrung eine vollständige Beruhigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch immer nicht eingetreten. Seit dem 17. Oktober ist ein erheblicher Teil der Arbeiter wegen Lohn Differenzen in Streik getreten.

### Mitteilung

In letzter Zeit sind erfreulicherweise bereits eine ganze Reihe von Verbesserungen auf das Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften 1922 eingelaufen. Um keinerlei Irrtümer und Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei darauf hingewiesen, daß das Jahrbuch noch nicht erschienen ist, sondern erst gegen Ende dieses Jahres herauskommen wird. Mit der Verendung an sämtliche Vorbesteller wird sofort nach Erscheinen begonnen werden.

### Leitungsbeamter gesucht

In der Verwaltung M.-Glabbach ist die Stelle eines freigestellten Kollegen neu zu besetzen. Schriftliche Angebote mit Lebenslauf sowie Angabe über Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind mit der Bezeichnung "Bewerbung" zu richten an unterzeichneten Vorsitzenden. Gewähr für Wohnung, resp. Auszugskosten kann nicht übernommen werden. Heinrich Gees, Mülfort, Mitropohlstraße 13 (Kreis Mülheim-Glabbach).

### An die Besteller unserer Wirtschaftshilfe

Statt brieflicher Nachricht sei hierdurch mitgeteilt, daß Bestellungen, die innerhalb von vier Wochen nicht erledigt werden, wegen Ausverkauf der betreffenden Waren nicht ausgeführt werden konnten. Die früheren in der "Baugewerkschaft" veröffentlichten Bekanntmachungen werden wegen Warenmangels hiermit für ungültig erklärt. Neueingänge von Waren werden in der "Baugewerkschaft" später bekannt gegeben. Der Hauptvorstand. (Wirtschaftshilfe.)

### Nachruf!

Von dem furchtbaren Explosionsunglück, das am 21. September in den frühen Morgenstunden in Oppau sich ereignete, wurden leider auch einige unserer Kollegen erfaßt, die ihr Leben lassen mußten. Die Namen der auf solch tragische Art und Weise ums Leben gekommenen sind folgende:

- Johann Kroll, Zimmerer, 32 Jahr, verh., Wohnung: Driesenheim. Adam Stiefel, Maurer, 51 Jahr, verh., Wohnung: Haploch. Franz Beldau, Maurer, 42 Jahr, verh., Wohnung: Kriegsberg (Pfalz).

Wir bedauern aufs herzlichste den allzu frühen Heimgang unserer treuen Arbeitskollegen, die in treuer Pflichterfüllung allezeit eintrafen für das Wohl ihrer Familien sowie auch für die Interessen und Aufgaben ihrer Organisation.

Wir widmen ihnen ein bleibendes Andenken. Verwaltungsstelle Mannheim-Ludwigshafen. Der Vorstand.

### Sterbetafel:

Am 27. Oktober starb an den Folgen eines langen Krankenleidens unser lieber Kollege, der Maurer Josef Otto aus Brochhausen. Verwaltungsstelle Hannover.

Am 2. November starb unser lieber Kollege Johann Weiß an den Folgen eines Unfalles im Alter von 28 Jahren. Verwaltungsstelle Oberhausen.

Am 3. November starb unser treuer Kollege, der Maurer Heinrich Pectet, infolge Lungenentzündung im Alter von 29 Jahren. Ortsgruppe Seppensrade.

Am 3. November starb unser treuer Mitglied Johann Guden im Alter von 48 Jahren an Magenkrebs. Verwaltungsstelle Marsberg.

Am 3. November ist unser treuer Kollege Josef Körtling in Venloo, Holland, tödlich verunglückt. Er geriet auf dem Heimweg von der Arbeit unter die Eisenbahn und hinterließ Frau und zwei minderjährige Kinder. Wir verlieren in ihm einen lieben und treuen Freund. Ortsgruppe Krefeld.

Ehre ihrem Andenken!